

Online bereitgestellt und somit bekanntgemacht am 15.01.2023

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der KVN für das 1. Quartal 2023

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat im Umlaufverfahren nachfolgende Änderung des HVM für 1/2023 beschlossen:

18.2 Testungen auf SARS-CoV-2

Für das Quartal 1/2023 erhalten alle Ärzte getrennt aus dem jeweiligen haus- bzw. fachärztlichen Versorgungsbereich für jeden Abstrich bei Patienten mit einem begründeten klinischen Verdacht auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 (COVID-19 – typische Symptome, wie akute respiratorische Symptome oder Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn oder klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie) zusätzliche jeweils 10,00 Euro. Die entsprechenden Fälle sind dabei arztseitig mit der Ziffer 97123 zu kennzeichnen.

Vorgenannte Änderung des HVM gilt für die Abrechnung und Verteilung der im 1. Quartal 2023 erbrachten Leistungen.

Vorstehende Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KVN werden hiermit ausgefertigt und bekannt gegeben.

Die Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes ist im Internet unter <https://www.kvn.de/Amtliche+Bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Hannover, 13.12.2022

Dr. Christoph Titz
Vorsitzender der Vertreterversammlung KVN